

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 49 (1966)
Heft: 5

Artikel: Es soll in einem gewissen Lande Sitte sein [...]
Autor: Lichtenberg, Georg Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen? Oder erinnert man sich sehr wohl an diesen Tag und an diese Lehre, steuert aber, getrieben von der Not der Zeit, trotzdem auf die drohenden Möglichkeiten eines neuen Konraditages hin?

Gerne nehmen wir an, dass unser Leser aus seiner Zeitungsküte eben diese Not der Zeit bereits kennt. Die Schweiz, als Pestalozziland bisher das Bildungsland Europas, gerät in der Ausbildung und Vorbereitung ihrer Jugend immer stärker, immer weiter ins Hintertreffen. Vom Osten und vom Westen her wird sie überflügelt. Um die verlorene Spitzenstellung wieder zu erlangen, bedarf es der grössten finanziellen Opfer, aber auch neuer und mutiger Ausbildungspläne besonders auf dem Gebiet der Medizin, der Naturwissenschaften und der Technik. Die Grösse der Opfer und Aufgaben geht weit über die Möglichkeiten der einzelnen Kantone hinaus. Die kantonale Schulhoheit wird jetzt als Hemmschuh beurteilt und angegriffen — und plötzlich tauchen, wie auf eine geheime Verabredung hin, in allen Sparten der Schuldiskussion Vorschläge zu einer Wiederaufnahme, zu einer Integrierung der eidgenössischen Möglichkeiten auf. Zwang und Druck der gegenwärtigen Not sind stärker als die Angst vor einem neuen Konraditag.

Die «Schweizerische Lehrer-Zeitung», das Organ des Schweizerischen Lehrervereins, eröffnet den Reigen und verlangt eine Reform des ganzen Schulwesens im Sinne einer Vereinheitlichung der kantonalen Schulgesetze; sie schreibt: «Wenn wir den Dingen weiterhin den Lauf lassen wie bisher, wo jeder Kanton sein Schulwesen pflegt und, wie es in diesen Jahren gerade geschieht, verfeinert und ausbaut, ohne auch nur im geringsten auf eine gesamtschweizerische Problematik Rücksicht zu nehmen, dann entwickelt sich unser kantonales Schulwesen mit zunehmender Geschwindigkeit zu einer Vielzahl von Mauern und Mäuerchen, Anachronismen innerhalb des kleinen Raumes Schweiz. Mauern und Mäuerchen, die immer fühlbarer zu Trennwänden, Hindernissen, Barrieren innerhalb unserer gesamtschweizerischen Gesellschaft werden.» Aehnliche Gedanken vertreten die schweizerischen Gymnasialrektoren und schliesslich Bundesrat H. P. Tschudi, als Sprecher des ganzen Bundesrates, auch für die Reorganisation der Hochschulen auf schweizerischer Ebene.

Alle diese Dokumente nötigen zu der Feststellung: Wir stehen tatsächlich vor einer Wende; diese Wende ist gekennzeichnet durch eine Abkehr von der kantonalen Schulhoheit und durch einen Uebergang zu einer grundsätzlich eidgenössischen Schulpolitik. Wir freuen uns über diese Entwicklung und wollen sie nach Kräften fördern. Ist es doch nach dieser Wende möglich, dass die Grundintentionen unserer BV sich nun auch in der nun eidgenössisch gewordenen Schul- und Bildungspolitik auswirken werden; dass den Konfessionen so weit möglich ihre Rechte belassen werden, dass sie aber, wie ja auch in der Bundespolitik ganz allgemein, so nun auch in der Schul- und Bildungspolitik, auf die sture Durchsetzung ihres rein konfessionalistischen Absolutismus verzichten müssen.

Man kann gewiss unsere Hoffnung verstehen, dass nunmehr, im Zusammenhang mit dieser tiefgreifenden Wende, die Öffentlichkeit sich auch mit zwei Problemen eingehender beschäftigt, als dies bisher geschehen ist:

1. mit der Aufhebung der theologischen Fakultät und dem Ersatz der Theologie durch eine integrale Religionswissenschaft. Es ist zu dieser Frage bereits alles gesagt, was gesagt werden musste. In der Theorie sind die Dinge reif zur Entscheidung. Aber niemand wagt es, dieses heisse Eisen anzurühren. Man fürchtet nicht so sehr die Konfessionen selbst als vielmehr den Lärm ihres Abwehrkampfes. Vorderhand will die vom Bund ausgehende äussere Reform noch nichts wissen von einer Nötigung auch zur innern Reform. Von einem Abbau der theologischen Fakultäten ist noch nirgends die Rede, im Gegenteil: Die bündnerliche Botschaft gibt ausdrücklich jeder Hoch-

Es soll in einem gewissen Lande Sitte sein, daß bei einem Kriege der Regent sowohl als seine Räte über einer Pulvertonne schlafen müssen, so lange der Krieg dauert, und zwar in besonderen Zimmern des Schlosses, wo jedermann frei hineinschen kann, um zu beurteilen, ob das Nachtlicht auch jedesmal brennt. Die Tonne ist nicht allein mit dem Siegel der Volksdeputierten versiegelt, sondern auch mit Riemen an den Fußboden befestigt, die wiederum gehörig versiegelt sind. Alle Abend und alle Morgen werden die Siegel untersucht.

Man sagt, daß seit geraumer Zeit die Kriege in jener Gegend ganz aufgehört hätten. Georg Christoph Lichtenberg

schule das Recht, ihre bisherigen Grundfakultäten zu erhalten; sie verpflichtet die Hochschule sogar, diese Grundfakultäten und damit auch die theologische Fakultät auszubauen. Kritischer würde die Frage erst, wenn der Bundesrat auf seine ursprünglichen Intentionen zurückgriffe und jede der 8 Hochschulen zur Uebernahme einer einzigen Fakultätsaufgabe verpflichtete, so dass sie erst alle 8 zusammen und in enger Zusammenarbeit als Universitas im eigentlichen Sinne des Wortes auftreten können. Welcher der jetzt bestehenden Hochschulen würde in diesem Falle die Pflege der Theologie überbunden werden? Etwa der katholischen Universität Fribourg? Würde der schweizerische Protestantismus eine solche Lösung annehmen können?

2. mit der Stellung und Haltung eben dieser Universität Fribourg. Es ist bisher noch kein Wort zu dieser sehr heiklen Frage gesprochen worden, und mit bangem Schweigen wird man ihr auch weiterhin in möglichst weitem Bogen aus dem Wege gehen. Dieses Schweigen aber ändert nichts an der Tatsache, dass die Fragen da sind und beunruhigen; denn genau und klar besehen liegen die Dinge hier doch so:

Diese Universität Fribourg löst in erster Linie eine konfessionalistische, im engem Sinne eine katholisch-thomistische Aufgabe. Die wissenschaftliche Aufgabe kommt nachher und wird erst im Rahmen und auf dem Boden des konfessionellen Ziels gelöst. Die Universität selbst ist zwar der Ueberzeugung, dass sie beide Ziele, Konfession und Wissenschaft, in schöner Eintracht miteinander und ohne jede gegenseitige Beeinträchtigung verfolgen könne. Diese Synthesebemühung ist aber bereits eine Funktion der konfessionalistischen Grundeinstellung und kann ausserhalb dieses Kreises niemand überzeugen.

Die Lage wird noch verschärft durch die Universitätskollekte. Ohne diese Kollekte aus der ganzen katholischen Schweiz kann die Hochschule Fribourg nicht auskommen. Der schweizerische Episkopat garantiert der Universität diese Kollekte, aber nur unter der einen Bedingung: Die Universität Fribourg darf in ihrer Lehrtätigkeit in keinem Punkt von der katholischen Glaubenslehre abweichen. Der Episkopat wacht darüber, dass keine derartigen Abweichungen vorkommen, und er allein entscheidet im Zweifelsfalle darüber, was von der Kirche aus tragbar ist und was nicht. Die Universität Fribourg selbst macht aus dieser ihrer Verkonfessionalisierung kein Geheimnis, vielmehr eine Ehrensache.

Nun schüttet der Bund, als vorläufige Hilfe auf drei Jahre hin, 200 Millionen Franken über den 8 schweizerischen Hochschulkantonen aus. Davon kommen 21 Millionen auf die Universität Fribourg, auf diejenige Universität also, die eingestandenermassen sich in den Dienst des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche stellt. Einige Millionen fallen natürlich auch an die evangelisch-theologischen Fakultäten der übrigen Universitäten.

Die Grundintentionen des Bundes sind sicher richtig, und der Verteilungsschlüssel ist vom Nationalrat nach gründlicher Diskussion gutgeheissen worden. Trotzdem lassen sich die folgenden Fragen nicht abweisen: